

**WPS 203**  
**Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Baden-Württemberg**

Berlin, 16. Juli 2017

**Frage 1**

Das EEG 2017 bremst das bisherige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und setzt die Akteursvielfalt und damit die Beteiligung und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel. Wie will Ihre Partei das EEG und die energiepolitisch relevanten Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien weiterentwickeln?

**Antwort:**

Energie muss umweltfreundlich und bezahlbar sein. Gleichzeitig muss die verlässliche Versorgung gesichert bleiben. Das sind für uns drei gleichrangige Ziele der Energiewende. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir erneuerbare Energien weiter ausbauen. Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2017) synchronisiert den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau. Das ist ein wichtiges Vorhaben, auch um die Akzeptanz der Bevölkerung trotz hohen Kostendrucks zu erhalten.

Damit die Energiewende erfolgreich fortgeführt werden kann, müssen die verschiedenen Energiesektoren stärker verbunden werden. Bisher findet die Energiewende hauptsächlich im Stromsektor statt. Durch Sektorenkopplung soll die Energiewende noch stärker in den Wärme- und Verkehrssektor getragen werden. Speicher und andere Technologien für die Sektorenkopplung sowie die Flexibilisierung und die Digitalisierung der Energiewende wollen wir gezielt durch technologieoffene gesetzliche Rahmenbedingungen sowie durch Forschungs- und Entwicklungsprogramme voranbringen. Der zügige Netzausbau auf Verteil- und Übertragungsebene ist für das Gelingen der Energiewende von entscheidender Bedeutung. Bestehende Stromleitungen sollen mit Hilfe neuer Technologien besser ausgelastet werden.

**Frage 2:**

Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Soll die Kleine Wasserkraft hierbei eine wachsende Rolle spielen oder ihr Anteil im Zusammenklang aller Erneuerbaren Energien-Technologien in einer zunehmend mit Erneuerbarem Strom versorgten Gesellschaft relativ immer kleiner werden? Die Bundesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung? Welchen Stellenwert sollte sie im deutschen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er erhöht werden?

**Antwort:**

Die Aufgabe besteht heute und morgen vor allem darin, den Transformationsprozess in der Energiewende zu gestalten. Der derzeitige Anstieg des Ausbaus an erneuerbaren Energien ist vor dem Hintergrund des schleppenden Netzausbaus einstweilen hinreichend.

Anders als bei der Großen Wasserkraft fürchten wir, dass das Ausbaupotential der Kleinwasserkraft ist annähernd erschöpft ist. Auch aus ökologischer Sicht sehen wir hier mehr Risiken als Chancen. Sollte der Stellenwert der Kleinen Wasserkraft im Energiemix nicht steigen. Der Eingriff in die Natur steht in einem unguten Verhältnis zum Anteil an der Stromerzeugung. Bei der Großen Wasserkraft wollen wir weiter modernisieren und ausbauen.

**Frage 3a:**

Wie wollen Sie die Finanzierung der Energiewende in Zukunft organisieren und streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen?

**Antwort:**

Wir wollen, dass alle Menschen an der Rendite der Energiewende teilhaben. Deswegen sind bspw. Mieterstrommodelle für uns wichtig. Mieterinnen und Mieter sollen von der Einspeisung regenerativer Energien und einer eigenen Stromerzeugung finanziell profitieren. Wir werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer weiterhin dabei unterstützen, ihre Häuser und Gebäude auf wirtschaftliche Weise energetisch zu sanieren und mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir werden gleichzeitig darauf achten, dass Wohnen für Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleibt.

Sinkende Börsenstrompreise und Einkaufspreise der Gasversorger müssen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen. Wir wollen alternative Finanzierungsmodelle der Energiewende prüfen.

Wir werden Bürger-Energiegenossenschaften fördern. Kommunen sollen ihre Netzinfrastruktur rekommunalisieren können, wenn sichergestellt ist, dass der Netzbetrieb sicher und effizient erbracht werden kann. Den Stadtwerken kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle zu.

Insgesamt werden wir den Finanzierungsrahmen der Energiewende überprüfen und novellieren.

**Frage 3b:**

Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien anzureizen?

**Antwort:**

Spätestens 2050 müssen wir Energie weitestgehend treibhausgasneutral erzeugen. Wir stellen dabei sicher, dass Deutschlands Industrie international wettbewerbsfähig bleibt. Den europäischen Emissionshandel werden wir so weiterentwickeln, dass er seine Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, werden wir Verhandlungen für die Vereinbarung von CO<sub>2</sub>-Mindestpreisen auf europäischer Ebene aufnehmen. Dabei werden wir unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz berücksichtigen und „Carbon-Leakage“ verhindern.

Zudem bleibt der Netzausbau eine der Kernherausforderung für eine erfolgreiche Umstellung auf (vorhandene) Erneuerbare Energien.

**Frage 3c:**

Planen Sie, die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden?

**Antwort:**

Eine weitere Nutzung von Atomkraft ist unverantwortlich. Wir werden auch bei anderen Staaten aktiv dafür werben, aus der Atomenergie auszusteigen. In der EU werden wir uns dafür einsetzen, die Fördermöglichkeiten zum Bau neuer Atomkraftwerke abzuschaffen. In Deutschland werden wir die Hermes-Kreditbürgschaften für Exporte so regeln, dass Atomenergie-Projekte davon ausgeschlossen werden.

**Frage 3d:**

Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren?

**Antwort:**

Ja, dafür brauchen die Kraftwerksbetreiber aber Investitionssicherheit. Die vollständige Energiewende gelingt nur, wenn auf dem Weg dorthin konventionelle Energieträger den Ausbau der erneuerbaren Energien ergänzen.

**Frage 3e:**

Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

**Antwort:**

Spätestens 2050 müssen wir Energie weitestgehend treibhausgasneutral erzeugen. Wir stellen dabei sicher, dass Deutschlands Industrie international wettbewerbsfähig bleibt. Dabei werden wir unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz berücksichtigen und „Carbon-Leakage“ verhindern.

Eine wichtige Rolle auf diesem Weg werden Erdgas, erneuerbares Gas aus Power-To-Gas-Anlagen und die bestehende Gasnetzinfrastruktur einnehmen. Sie werden im Energiemix für eine flexible, sichere und CO<sub>2</sub>-arme Energieerzeugung immer bedeutender. Moderne Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung werden eine wichtige Rolle im Energiesystem übernehmen. Wir werden sie deshalb entsprechend fördern.

**Frage 4a:**

Wie steht ihre Partei zu den Plänen der EU-Kommission, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen und den Einspeisevorrang für Erneuerbare zu beschneiden?

**Antwort:**

Nach den Plänen der EU-Kommission soll sich bei der vorrangigen Einspeisung nichts ändern für bestehende Anlagen, kleine Erneuerbare-Energien-Anlagen und Vorhaben zur Demonstration innovativer Technologien. Für andere Anlagen sollen unabhängig von der verwendeten Technologie diskriminierungsfreie Regeln für den Netzzugang Dritter gelten. Gegenüber europaweiten und technologieoffenen Ausschreibungen sind wir zurückhaltend, halten daher Pilotausschreibungen für sinnvoll, um Erfahrungen zu sammeln.

**Frage 4b:**

Werden Sie sich für die Abschaffung der anteiligen Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen einsetzen?

**Antwort:**

Wir wollen, dass alle Menschen an der Rendite der Energiewende teilhaben. Deswegen sind Mieterstrommodelle für uns so wichtig. Mieterinnen und Mieter sollen von der Einspeisung regenerativer Energien und einer eigenen Stromerzeugung finanziell profitieren. Einstweilen soll es bei einer anteiligen Beteiligung an der Umlage bleiben. Allerdings werden wir, auch um mehr Spielraum für den Eigenverbrauch zu schaffen, die Finanzierung der Energiewende anpassen.

**Frage 5:**

Setzen Sie sich dafür ein, im Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung für den Bau von Wasserkraftanlagen zu erleichtern? Was halten Sie von besonderen Genehmigungserleichterungen für Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken, die zur Energiegewinnung geeignet sind oder an denen es etwa historisch Wasserrechte gab? In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle Örtlichkeiten in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf Eignung zur Energiegewinnung zu prüfen haben. Leider ignorieren die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht. Was möchte ihre Partei tun, damit Gesetze auch eingehalten werden?

**Antwort:**

Die Behörden müssen prüfen, ob die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden, einen guten ökologischen Zustand zu erhalten oder zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Durchgängigkeit (§ 34 WHG), aber auch die Mindestwasserführung (§ 33 WHG). Leider sind diese, aus naturschutzfachlicher Sicht, überaus berechtigten Ziele in sehr vielen deutschen Fließgewässern an bestehenden Querverbauungen bis heute nicht erreicht worden. Die weiteren geringen Potentiale der kleinen Wasserkraft an den wenigen noch ungenutzten Querverbauungen sind als sehr gering anzusehen und wahrscheinlich finanziell nicht lukrativ.

**Frage 6:**

Sind Sie dafür, den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind?

**Antwort:**

Die Wasserrahmenrichtlinie unterscheidet nicht zwischen Zuchtfischen und autochthonen Fischen. Entscheidend sind die Durchgängigkeit und die Mindestwasserführung der Gewässer, insbesondere für wandernde Arten. Dies ist leider an vielen Querverbauungen – mit oder ohne Wasserkraftnutzung - nicht gegeben. Es ist leider auch eine Tatsache, dass die Fische an solchen Anlagen entweder nicht weiterkommen können oder getötet werden.

**Frage 7:**

Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete - beispielsweise zwischen zwei Wasserkraftwerken - auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?

**Antwort:**

Diese Lösung funktioniert nicht für Wanderfische, die zwischen ihren Laichgebieten (Quellen) und dem Meer hin- und herpendeln müssen. Für die nicht-wandernden Arten erscheint es nicht vorstellbar, dass sich eine isolierte Population – auch abhängig von den sonstigen ökologischen Faktoren des Gewässers – über einen längeren Zeitraum halten können.

**Frage 8:**

Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben dem Fischereivertreter nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

**Antwort:**

Im wasserrechtlichen Verfahren geht es ausschließlich um die Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Ökologie der Gewässer und die Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie.

**Frage 9:**

Welche Rolle sollen aus Sicht Ihrer Partei in Zukunft die bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure der Energiewende, insbesondere die der Kleinen Wasserkraft spielen und wie sichern Sie deren Handlungsspielräume?

**Antwort:**

Die kommunalen Akteure verfolgen sehr unterschiedliche sich oftmals widersprechende Interessen, daher ist die Frage nicht pauschal zu beantworten. Die Handlungsspielräume sollen weiterhin durch aktive Bürgerbeteiligung und technologieoffene Lösungsansätze zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und mehr Energieeffizienz und - bei der Kleinen Wasserkraft – zur Erhaltung von natürlichen Lebensräumen gewahrt werden.

**Frage 10:**

Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die regionale Grün- und Wasserstromvermarktung in Zukunft wieder sinnvoll zu ermöglichen? Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte stärken?

**Antwort:**

Die Grundlagen sind im Strommarktgesetz gelegt.